



Die Kanalsanierung

Mittlerweile gibt es zur Kanalsanierung viele Verfahren und Techniken, die eine qualitativ hochwertige Schadensbehebung ohne Aufgraben des Erdreichs ermöglichen, wenn entsprechende Randbedingungen eingehalten werden.

Am weitesten verbreitet ist das Schlauchrelining, das zu der Gruppe der Renovierungsverfahren zählt.

Dabei wird ein mit Kunstharz getränkter durchgehender Nadelfilzschlauch über einen Revisionsschacht oder vom Hauptkanal aus in den zu sanierenden Kanal eingestülpt und ausgehärtet. Es entsteht ein neues Rohr im alten defekten Rohr und der Kanal ist wieder voll funktionsfähig.

Falls Sie eine Sanierung auf Ihrem Grundstück durchführen möchten, achten Sie bitte besonders darauf, dass die ausführende Firma die entsprechende Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalsanierung besitzt.

Die Sanierung unserer Abwasseranlagen ist eine große Herausforderung, die nur durch gemeinsames Handeln von Privateigentümern und der Stadtentwässerung bewältigt werden kann.



Besuchen Sie uns
im Informationszentrum!

An jedem ersten Mittwoch von März bis Juli sowie im Oktober können Besucher im Informationszentrum an der Stadtbahn-Haltestelle Neckartor die Arbeit der Stadtentwässerung Stuttgart kennenlernen, und sofern das Wetter mitspielt, den großen Abwasserkanal Hauptsammler Nesenbach besichtigen.

Anmeldung erforderlich:

Telefon: (07 11) 216-801 21

E-Mail: fuehrungen-kanal@stuttgart.de

Notrufnummer
des Kanalbetriebs:

(07 11) 2 16-628 13

Stand 8/2014 (V01)

Landeshauptstadt Stuttgart

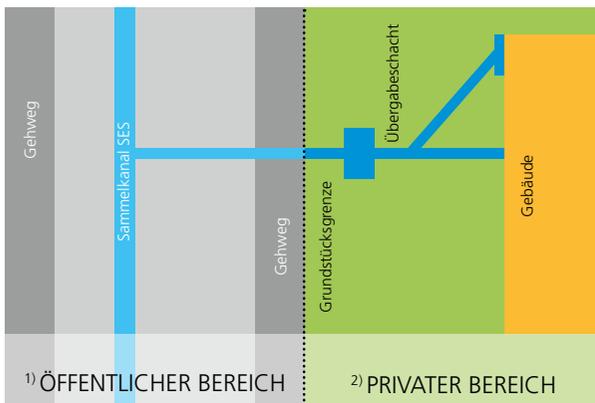
Tiefbauamt – Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)
Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart
E-Mail: 66-kanalstoerung@stuttgart.de
www.stuttgart-stadtentwaesserung.de





Zuständigkeit

Die Beseitigung des Abwassers eines Grundstücks sicherzustellen ist nicht alleine Aufgabe der Stadtentwässerung Stuttgart (SES). Vielmehr verteilt sich die Verantwortung für die Grundstücksentwässerung in Stuttgart auf zwei Beteiligte: Der Sammelkanal im öffentlichen Verkehrsraum sowie der Anschlusskanal bis zur Grundstücksgrenze sind in der Zuständigkeit der SES (öffentlicher Bereich)¹. Innerhalb der Grundstücksgrenzen sind der Anschlusskanal und die übrigen Leitungen und Kanäle im Eigentum und damit auch in der Verantwortung des jeweiligen Grundstücksbesitzers (privater Bereich)².



Instandhaltung

SES oder Grundstückseigentümer?

Grundsätzlich ist jede Kanalisationsanlage so zu bauen und zu betreiben, dass eine schadlose Ableitung gewährleistet ist und Verunreinigungen von Boden und Grundwasser durch austretendes Abwasser oder das Eindringen von Fremdwasser in die Kanäle ausgeschlossen werden kann.

Bei der Schadensbeseitigung gilt das Verursacherprinzip: Treten Störungen bei der Ableitung des Abwassers auf, die durch einen Schaden im privaten Bereich hervorgerufen werden, sind diese vom Verursacher zu beheben bzw. zu bezahlen.

Ein in den Kanälen sehr häufig vorzufindendes Schadensbild ist der Wurzeleinwuchs. Er führt im Laufe der Zeit zur Schädigung der Rohrwandung und zur Verstopfung des Kanals.

Oft sind auch Ablagerungen durch z.B. nicht fachgerecht entsorgte Beton- oder Farbreste in den Kanälen vorzufinden. Die so entstandene Querschnittsreduzierung kann den Abwasserabfluss sehr stark beeinträchtigen und weitere Ablagerungen begünstigen.

In diesen Fällen hat der Baubesitzer bzw. der Eigentümer, auf dessen Grundstück die unzulässige Einleitung erfolgt ist, die Störung zu beseitigen bzw. die Kosten für die Beseitigung zu übernehmen.



Verstopfung im Hausanschlusskanal Was ist zu tun?

Rufen Sie beim Kanalbetrieb der SES unter der Notrufnummer 216-62813 an!

Der Kanalbetrieb begutachtet die Situation und legt das weitere Vorgehen fest. In Frage kommen z.B. die Reinigung des Kanals oder eine Untersuchung des Kanals mittels Kamera, durch die entschieden werden kann, ob und wie eine Sanierung durchzuführen ist und wer Verursacher bzw. Kostenträger ist.

Diese Beurteilung erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnis und Erfahrung auf dem Gebiet der Kanalsanierung und sollte daher durch ein erfahrenes Fachunternehmen oder durch die SES erfolgen.

Ergeben die Untersuchungen, dass Schäden im öffentlichen Bereich vorliegen, so werden diese durch die SES saniert.

Liegen die Probleme im privaten Bereich, so ist die SES gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.